

### Neuer Wochenmarkt Fürth: Aktueller Sachstand, Kostenkalkulation und Finanzierung

#### I. Stellungnahme der Kämmerei

Um das Projekt gut umsetzen zu können müssen noch einige Fragen geklärt werden.

Im Einzelnen:

##### a) Förderung

H.E. könnte eine Förderung im Bereich der Städtebauförderung in Betracht kommen. Zu prüfen wäre allerdings seitens Rf. V, ob es hier zu **Konflikten mit anderen**, in der Vergangenheit bereits städtebaulich **geförderten Projekten** in diesem Gebiet kommt.

Sofern eine Förderung beabsichtigt ist, **darf mit der Maßnahme nicht begonnen** werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne Abstimmung mit dem Fördergeber führt zur Versagung der Förderung. Dies sollte abgeklärt werden, wobei empfohlen wird, mit belastbaren Zahlen auf den Fördergeber zuzugehen.

##### b) Defizit des laufenden Betriebs

Laut Beschlussvorlage wird der laufende Betrieb zunächst ein Defizit von 24 T€ (best case) bzw. 44 T€ (worst case) p.a. verursachen. Ferner soll der laufende Betrieb nach drei Jahren kostendeckend betrieben werden. Es sollte noch erläutert werden, **wie diese Kostendeckung realisiert werden soll**.

Die Übernahme des jährlichen Defizits entspricht mittelbar einer Förderung der am Wochenmarkt teilnehmenden Unternehmer. Zum einen sollte man dies klar benennen. Zum anderen sollte in diesem Fall auch das EU-Beihilferecht geprüft werden, um sicherzugehen, dass die Stadt Fürth insofern in keine Schadensersatzpflicht rutscht.

##### c) Alt-Förderung Rudolf Breitscheid-Str.?

Es wäre zu prüfen, ob in der Vergangenheit die Rudolf-Breitscheid-Str. im Bereich des geplanten Wochenmarkts gefördert wurde (Busverkehr etc.). **Ziel ist, etwaige Rückforderungen des Fördergebers zu vermeiden**, die sich aufgrund einer Änderung der Nutzung dieses Abschnitts ergeben könnten.

##### d) Finanzierung

Für die Maßnahme neuer Wochenmarkt stehen gegenwärtig 400 T€ im Haushalt. Weitere 300 T€ stehen in einer zweckgebundenen Rücklage zur Verfügung. **Die Maßnahme ist mithin nicht vollständig durchfinanziert.**

e) Steuerliche Beurteilung

Die Errichtung und der Betrieb des Neuen Wochenmarkts führen – in Abhängigkeit der gewählten Vorgehensweise – zu unterschiedlichen steuerlichen Folgen, die dringend im Vorfeld geklärt werden sollten.

**Ertragsteuerlich** stellt die Überlassung von Standplätzen auf Wochenmärkten grundsätzlich einen steuerlich relevanten Bereich dar. Man spricht in diesem Zusammenhang von einem Betrieb gewerblicher Art (**BgA**). In Abstimmung mit Käm sollte eine Gestaltung gefunden werden, die eine ertragsteuerliche Belastung vermeidet.

Damit die in der Vorlage genannten Nettobeträge auch nur netto den Haushalt belasten müssten die Leistungen entweder umsatzsteuerfrei sein oder die Vermietung und Verpachtung müsste steuerpflichtig sein:

**Umsatzsteuerlich** wäre die Frage zu klären, ob man im umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Bereich ist (bzw. sein mag, siehe unten) oder ob die Leistungen umsatzsteuerfrei sind. Diese Entscheidung sollte im Vorfeld jeglicher Investition geklärt und mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Dabei können sich massive finanzielle Folgen für die Stadt ergeben. So könnten zum Beispiel im Falle einer Umsatzsteuerpflicht die der Stadt in Rechnung gestellte Umsatzsteuer anteilig beim Finanzamt zurückgefordert werden, d.h. die Umsatzsteuer würde die Stadt nicht belasten. Ein derartiges Vorgehen setzt allerdings eine steuerpflichtige Vermietung und Verpachtung der Marktstände voraus. Bei einer Steuerfreiheit würde hingegen die Stadt die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer voll tragen, die Standplatzmiete wäre dafür umsatzsteuerfrei. **Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse sollten die beiden Möglichkeiten durchgespielt und die wirtschaftlichste Variante gewählt werden.**

**Fazit:**

**Aus Sicht der Finanzverwaltung besteht umfangreicher Abstimmungsbedarf im Bereich der Förderung, der Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebs sowie der steuerlichen Folgen, damit wir das Projekt gut umsetzen können.**

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **Rf. VI/043/2017**

19. Mai 2017  
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter  
Unterschrift